

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2025

Nr. 2025/969

KR.Nr. VA 0254/2024 (VWD)

Volksauftrag «für eine nachhaltige Industriepolitik» Stellungnahme des Regierungsrates

1. Volksauftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer Standesinitiative mit folgendem Inhalt vorzulegen: Der Bund setzt sich ein für eine nationale Industriepolitik, die eine sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft ermöglicht, um den Werkplatz Schweiz namentlich im Bereich der produzierenden Industrie (Sektor 2) langfristig zu erhalten.

2. Begründung (Vorstosstext)

Werkstoffkreisläufe werden zunehmend unterbrochen. Dies, da Industrieunternehmen Niederlassungen und Produktionslinien schliessen müssen, weil die EU-Industriepolitik diese vom Markt verdrängt. So passiert jüngst bei der Stahl Gerlafingen oder der Vetropack.

Dies ist für die Arbeiter und Arbeiterinnen und die Werkstoffkreisläufe fatal, da beispielsweise der Bedarf an Stahl, der bis dahin in Gerlafingen produziert werden konnte, nicht sinken wird. Entsprechend wird dieser aus den umliegenden Ländern importiert werden müssen, genauso wie der Schrott, aus welchem bisher der Stahl produziert wurde, exportiert werden muss. Diese logistische Herausforderung ist weder auf der Strasse noch zu Schiene stemmbar. Dazu kommt, dass kein europäisches Werk diesen Profilstahl so sauber herstellen kann, wie dies die Werke in der Schweiz tun.

Damit diese Entwicklung gestoppt oder rückgängig gemacht werden kann, braucht es auf nationaler Ebene eine Industriepolitik, die diese Kreisläufe und Industriearbeitsplätze konsequent schützt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage

Die produzierende Industrie (Sektor 2) in der Schweiz ist seit vielen Jahren unterschiedlichen Herausforderungen ausgesetzt. Die laufenden Veränderungen in der internationalen Wirtschaft sind geprägt durch Faktoren wie technologische Innovationen, geopolitische Entwicklungen, regulatorische Veränderungen oder sich wandelnde Handelsbeziehungen. Die zunehmend aktive Industriepolitik in der Europäischen Union (EU), die hohen Anforderungen an Umweltstandards und Energieeffizienz sowohl in Europa als auch in der Schweiz sowie die zeitweise hohen Energiepreise und Netzgebühren in der Schweiz haben den Standortwettbewerb verschärft.

Ein aktuelles Beispiel ist die Schweizer Stahlindustrie: Betriebe wie die Stahl Gerlafingen AG geraten durch die Industriepolitik der EU zunehmend unter Druck. Die EU schafft durch Fördermassnahmen und Regulierungen Wettbewerbsvorteile für europäische Hersteller. Diese wettbewerbsverzehrenden Massnahmen können dazu führen, dass die Produktion ins Ausland verschoben und/oder Werke geschlossen werden, was funktionierende Werkstoffkreisläufe und regionale Arbeitsplätze gefährdet.

3.2 Attraktive Rahmenbedingungen

Die Rolle des Bundes liegt primär darin, attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Offene Märkte, unternehmerische Freiheit und gezielte Standortförderung begünstigen gutes Wirtschaften.

Wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen halfen in der Vergangenheit, dem unaufhaltsamen Strukturwandel aktiv zu begegnen, in neue Geschäftsbereiche zu expandieren und innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Innovation soll sich im Wettbewerb entfalten können, ohne durch staatliche Interventionen in bestimmte Richtungen gelenkt zu werden.

Subventionen können Unternehmen davon abhalten, sich auf den Markt auszurichten. Als Folge werden ineffiziente Unternehmen künstlich am Leben gehalten. Wettbewerbsverzerrungen sind grundsätzlich zu meiden. Der Wandel innerhalb industrieller Strukturen ist eine Konstante der marktwirtschaftlichen Entwicklung. Ziel der Politik muss es sein, diesen Wandel sozial abzufedern zum Beispiel durch Bildung, Umschulungen oder Infrastrukturentwicklung. Ein Beispiel für gute Rahmenbedingungen ist eine gute Berufsbildung. So kann die Schweizer Industrie Vorsprünge gegenüber dem Ausland generieren.

Die Schweiz ist als exportorientierte Volkswirtschaft auf offenen Marktzugang angewiesen. Der Bund soll sich auf multilaterale Lösungen und den Abbau von Handelshemmnissen konzentrieren und wettbewerbsverzerrenden EU-Massnahmen mit marktwirtschaftlich fundierten Antworten begegnen. Die Schweiz sollte sich ernsthaft bemühen, damit die Beziehungen zur EU gut bleiben. Wie im RRB Nr. 2024/1892 vom 26. November 2024 dargelegt, setzen wir uns beim Bundesrat dafür ein, dass im Rahmen der Verhandlungen zu den Bilateralen III der freie Zugang zum EU-Binnenmarkt wieder vollständig hergestellt wird.

Die Schweiz ist ein rohstoffarmes Land. In Zeiten knapper Ressourcen und zunehmender Umweltbelastungen gewinnt das Konzept der Kreislaufwirtschaft für Unternehmen immer mehr an Bedeutung. So auch in der Stahl- und Metallindustrie, da diese Branche zu den energieintensivsten gehört. Funktionierende Recyclingprozesse, wie in der Stahlindustrie, leisten einen Beitrag zu Umwelt- und Ressourcenzielen. Die Stahl Gerlafingen AG als Recycling-Betrieb, der zum Erreichen der nationalen CO₂-Ziele beiträgt, ist als Bestandteil der Kreislaufwirtschaft zu sehen. Wir anerkennen deshalb den Sinn und Zweck der vom Bundesrat auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzten Verordnung über die Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung, weil wir die Nachhaltigkeit der Stahlproduktion als wichtig erachten.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6538)
Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen
Aktuariat Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Andri Meyer, Holzstrasse 32, 4556 Steinhof
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)